

**651. Quartierplan.** Der Stadtrat Zürich berichtet mit Zuschrift vom 28. Januar 1925, daß er mit Beschluß vom 22. Oktober 1924 den Quartierplan Nr. 198 b des Landes zwischen Waidstraße, projektierter Lehenstraße, Nordstraße, Stadtgrenze und oberer Waidstraße nebst den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraßen und -wege festgesetzt und dies im kantonalen und städtischen Amtsblatt vom 7. November 1924 bekannt gemacht habe. Die hierauf eingereichten Rekurse von Otto Gmür & A. Bischler seien vom Bezirksrat am 29. Dezember 1924 als durch Rückzug erledigt abgeschrieben worden. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 8. Januar 1925 seien gegen den Quartierplan keine Rekurse mehr anhängig.

Die Baudirektion berichtet:

Das Quartierplanverfahren über das Waidareal war im Jahre 1903 vom Stadtrat angeordnet worden. Die Studien ergaben zunächst die Wünschbarkeit einer Abänderung des öffentlichen Bebauungsplanes jener Gegend, zu dessen Erlangung ein öffentlicher Wettbewerb veranstaltet worden war. Die auf Grund des Ergebnisses aufgestellten Bau- und Niveaulinien für die öffentlichen Straßen wurden vom Regierungsrat am 25. März 1915 genehmigt. Das umfangreiche Gebiet wird durch die bestehende Waidstraße in zwei Teile getrennt, und zwar in das Gebiet östlich der Waidstraße (Quartierplan Nr. 198 a) und in das Gebiet westlich der Waidstraße (Quartierplan Nr. 198 b). Der Quartierplan Nr. 198 a für das erstere Gebiet ist vom Stadtrat mit Beschluß Nr. 638 vom 17. April 1918 festgesetzt und vom Regierungsrat am 6. September 1919 genehmigt worden.

Das vorliegende Projekt für den Quartierplan Nr. 198 b sieht den Bau von drei Quartierstraßen I, III und IV und der Fußwege I, II, III und IV vor. Die Straße I bildet die direkte Fortsetzung der im regierungsrätlich genehmigten Quartierplan Nr. 198 a vorgesehenen Straße I. Die Straße III, die etwa 50 m bergwärts der Nordstraße parallel zu ihr verläuft, mündet in der Nähe der Nordstraße in erstere ein. Die Straße IV zweigt von der projektierten öffentlichen Straße A ab gegen die Stadtgrenze. Auf dem Gebiete der Gemeinde Höngg ist eine Fortsetzung dieser Straße IV projektiert. Mit Zuschrift vom 23. Juli 1924 hat der Gemeinderat Höngg zu der vorgesehenen Führung dieser Straße IV sein Einverständnis erklärt. Die genannten Straßen werden durch 4 Fußwege verbunden. Für die Straßen I und IV ist ein Baulinienabstand von 18 m vorgesehen, für die Straße III beträgt er 13 m. Die Steigungen der Straßen I und III betragen bis zu 8 und 10%. Die Fußwege erhalten eine Breite von 2 m. Baulinien sind längs derselben nicht vorgesehen. Für allfällige Bauten ist der Abstand gemäß den Vorschriften für die offene Bebauung zu beachten; er ist im Plane mit punktierter Linie angedeutet. Die Fußwege sollen Höchststeigungen von 22% erhalten.

Die Genehmigung kann ausgesprochen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Quartierplan Nr. 198 b des Landes zwischen Waidstraße, projektiertes Lehenstraße, Nordstraße, Stadtgrenze und Oberer Waidstraße wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvormerk und an die Baudirektion.